BMVRDJ-652.559/0003-V 2/a/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**■ Bundesministerium**Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

A-1070 Wien, Museumstraße 7 Tel. (+43 1) 521 52-2900 Fax (+43 1) 521 52-DW e-mail: sektion.v@bmvrdj.gv.at

DVR: 0000132

25/36

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 28. Juni 2018, mit dem das Wiener Verwaltungsgericht Dienstrechtsgesetz (11. Novelle zum Wiener Verwaltungsgericht Dienstrechtsgesetz) und das Gesetz über das Verwaltungsgericht Wien geändert werden

Der Landeshauptmann von Wien hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und gemäß Art. 131 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG um die Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Gesetzesbeschluss ersucht. Die für die Verweigerung offenstehende Frist endet am 3. September 2018.

Der Gesetzesbeschluss ordnet in Art. I Z 2 (§ 11 Abs. 1) die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts als Disziplinargericht an. Es ist daher die Zustimmung der Bundesregierung nach Art. 131 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG erforderlich.

Es bestehen seitens des zuständigen Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz keine Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung. Ich stelle daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den Herrn Landeshauptmann von Wien Rathaus 1010 Wien

DW Sachbearbeiterin Ihre GZ/vom

2940 MDR - KM 516383-2018-7 Hammer 4. Juli 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. xxxx 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts gemäß Art. 131 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen."

> 13. August 2018 Der Bundesminister: MOSER